

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	098/2019-6
Stand	04.02.2019

Betreff Mitteilung betr. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens

Sachverhalt

Grundstück:	Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 72, Flurstück 74, Feldlage
Bauvorhaben:	Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens
Bauleitplanung:	Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 1 BauGB.
Flächennutzungsplan:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	Entwicklungsziel 1a (Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft)
Erschließung:	ist gesichert

Stellungnahme:

Der Antragsteller bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit den Produktionsschwerpunkten Ackerbau und Feldgemüseproduktion. Der Betriebssitz am Bisdorfer Weg liegt teilweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Brenig und erstreckt sich darüber hinaus auf die südlich angrenzende Fläche im Außenbereich. Die räumlichen Kapazitäten sind dort ausgeschöpft. Für die zeitgemäße Landwirtschaft erforderliche Maschinen und Geräte stehen derzeit im Freien. Diese sollen nunmehr auf einem südlich angrenzenden, nur durch einen Wirtschaftsweg getrennten Flurstück in einem Geräteschuppen untergebracht werden.

Das Bauvorhaben dient gemäß Stellungnahme der Landwirtschaftskammer einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert.

Die Untere Naturschutzbehörde hat zu dem Vorhaben das Benehmen erteilt mit der Auflage, dass im Baugenehmigungsverfahren der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft nachgewiesen wird. Im späteren Baugenehmigungsverfahren ist zudem darzulegen, dass der Grundsatzbeschluss des VPLA und UmwA zur Eingrünung von Außenbereichsvorhaben Anwendung finden wird. Da die Fläche in einem hochgradig von Erosionen betroffenen Gebiet liegt, sind die Belange des Erosionsschutzes im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Antrag auf Vorbescheid positiv zu bescheiden.

Anlagen zum Sachverhalt

Flächennutzungsplan
Landschaftsplan
Lageplan
Grundriss, Schnitt